KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Drittes Geschlecht "divers" in Mecklenburg-Vorpommern – Kosten der Umsetzung

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Wie viele Personen in Mecklenburg-Vorpommern haben seit der Einführung des dritten Geschlechts im Jahr 2018 das Merkmal "divers" erhalten beziehungsweise einen Antrag gestellt, ihre bisher registrierte Geschlechtsangabe abändern zu lassen?
- 2. In wie vielen Fällen wurde der Antrag auf Änderung des Geschlechts durch die zuständige Behörde abgelehnt?
- 3. Wie viele der Geschlechtseintragungen "divers" entfielen jeweils auf die einzelnen Jahre von 2018 bis 2021 (bitte detailliert nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 4. Wie viele der Eintragungen entfielen auf unterschiedliche Altersgruppen (bitte aufschlüsseln für Alterskohorten 0 bis 6 Jahre, 7 bis 17 Jahre, 18 bis 29 Jahre, 30 bis 49 Jahre, 50 bis 64 Jahre, 65+ Jahren)?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Für eine sachgerechte Beantwortung wären 114 Meldebehörden und 99 Standesämter zu beteiligen. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Darüber hinaus hat eine telefonische Vorabfrage bei einigen größeren Standesämtern im Land ergeben, dass die zu meldenden Fallzahlen sehr gering sein dürften. Da es sich um datenschutzrechtlich besonders geschützte Daten handelt, wäre eine Veröffentlichung rechtlich problematisch, da sie Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen würde.

5. Wie hoch ist in Mecklenburg-Vorpommern der Bevölkerungsanteil diverser Personen bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Prozent (bitte detailliert nach Altersgruppen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Landesregierung schätzt, dass der Anteil von Personen mit Geschlechtseintrag "divers", bezogen auf die Gesamtbevölkerung, deutlich unter 0,01 Prozent liegen dürfte.

6. Welche Maßnahmen (zum Beispiel Anpassung an Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, bauliche Maßnahmen und technische beziehungsweise digitale Lösungen) hat die Landesregierung bis dato ergriffen, um das dritte Geschlecht rechtssicher umzusetzen (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Eine Abfrage aller Ressorts innerhalb der Landesregierung ergab, dass in den vier Justizvollzugsanstalten des Landes sowie im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit die Möglichkeiten zur Auswahl von "männlich", "weiblich", "divers" und "ohne Angabe" in den elektronischen Datenverarbeitungssystemen BASIS-Web, co.libri und eStar implementiert wurden.

Darüber hinaus, insbesondere im MV-ServicePortal, waren Formulare anzupassen, wenn für einen Antrag eine Geschlechtsangabe benötigt wird. Im Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern wird das Geschlecht der Schüler/-innen und Lehrkräfte erhoben. Der zugehörige Katalog wurde um den Katalogwert "divers" erweitert.

Soweit die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates, welche unter anderem Grundlage für die Umsetzung der Mittel des Europäischen Sozialfonds ist, vorsieht, dass für die Strukturfondsförderperiode 2021 bis 2027 Möglichkeiten zu schaffen sind, im Rahmen der bestehenden Monitoringverpflichtungen auch das dritte Geschlecht zu erfassen, werden diese Vorgaben berücksichtigt. Entsprechende Vorbereitungen werden derzeit getroffen. Ein vollständiger Überblick konnte allerdings in der Kürze der Zeit nicht gewonnen werden.

Weiterhin hat die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Staatsvertragsländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen 2020/2021 den Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag vom 4. bis 9. März 2021) novelliert und bei dieser Gelegenheit auch das dritte Geschlecht in die Regelungen zur Besetzung der Kontrollgremien eingeführt: § 18 Absatz 2 Satz 6 (Entsendungen in den Rundfunkrat)

§ 25 Absatz 1 Satz 3 (Entsendungen in den Verwaltungsrat).

In den Stellenausschreibungen der Landesregierung wird standardmäßig neben dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht auch das dritte Geschlecht ausgewiesen ("m/w/d"). Gleiches gilt für die Hochschulen des Landes. Dort wurden folgende Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der Berücksichtigung des dritten Geschlechts umgesetzt:

- 1. Die Stellenausschreibungen erfolgen geschlechterneutral.
- 2. Das geschlechtsbezogene Merkmal "divers" ist in die digitalen Systeme der Studierendenund Personalverwaltung eingepflegt.
- 3. Es wird im Schriftverkehr eine geschlechtergerechte Sprache verwendet.

Darüber hinaus berichten einzelne Hochschulen von entsprechenden Schulungsveranstaltungen wie zum Beispiel einem "gender day" sowie von der Einrichtung genderneutraler beziehungsweise sogenannten "allgender" Toiletten.

7. Welche Kosten sind in Bezug auf Frage 6 seit 2018 hierbei entstanden (bitte detailliert nach Maßnahme und Jahren aufschlüsseln)?

Die Kosten für die Implementierung in den elektronischen Datenverarbeitungssystemen der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit (siehe Antwort zu Frage 6) können nicht beziffert werden, da die Umsetzung als eine Teilaufgabe im Rahmen von umfangreichen Programmieraufträgen erfolgte.

Die für die Anpassung pro Formular angefallenen Kosten wurden im Rahmen der in der Antwort zu Frage 6 benannten Abfrage wegen ihrer Geringfügigkeit nicht im Einzelnen aufgeführt. Bezüglich des Schulinformations- und Planungssystems Mecklenburg-Vorpommern sind zusätzliche Kosten durch die Aufnahme des neuen Katalogwertes nicht entstanden.

Da die oben genannte Voraussetzung im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds neben den weiteren Voraussetzungen der einschlägigen EU-Verordnungen implementiert wird, ist eine konkrete Kostenschätzung allein für diese Vorgabe nicht möglich.

Hinweise zu entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des dritten Geschlechts in den NDR-Staatsvertrag liegen der Landesregierung nicht vor.

Ebenso können für den Hochschulbereich keine detaillierten Angaben zu den entstandenen Kosten gemacht werden, da die Maßnahmen gemäß der Frage 6 im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durchgeführt wurden. Eine separate Berechnung beziehungsweise Erfassung dieser Kosten erfolgte nicht.